

vom 7. Aug.
erlin Bomb. 2 1/2, 4. —
Kopenhagen 3 1/2, —
Lond. 4 1/2, — Paris 2.
2 1/2, — Wien 4.

Aufgetrieben: 569 Stüd
74 Schweine, 556 Käl-
ber, 1. Beschaftung 60
begw. Bullen 63—
5 die 50 Käl. Schlacht-
1. Lebendgewicht. Jan-

t. Aufgetrieben: 472
Kälber, 72 Hammel.
heit 63—68, 2. 58
die 100 Pfund Schlacht-
72 Pf., 2. 60—65,
das Pfund Schlacht-
stüd Großvieh und —

Art. Auftrieb: 493
74—84.

nger
r.
strasse 127.
haben wir uns
en.

eigens gedrucktes
gebuht und am
erreichende Summe

Beträge von einer
von Papierwägen

treben sein, uns
n Kundigkeit zu
Wisse Bedienung
Bägen vermehrt.

te-Müller.
icht,
Hälfte der
Stück 8,
Act.-Ges. Berlin.

fahrten

rück.
euss:
2.45, 4.80, 6.30
euss eine Stunde

rück.
erdt:
6.25, 7.00, 10.25,
4.55, 6.55, 9.00,
8.50, 10.25, 12.25,
5.55, 7.30, 9.00.

zurück.
und Feiertagen:
3.00 3.30 8.00
3.15 3.45 8.15
3.30 4.00 8.30
3.45 4.15 8.45
4.00 4.30 9.00
4.20 4.50 9.30
4.50 5.10 9.40
5.15 5.45 10.15
5.30 6.00 10.30
6.10 10.40
6.20 10.50
6.30 11.00

10 — 7.00
20 — 7.10
30 — 7.20
40 6.00 7.30
50 6.15 7.45
60 6.30 8.00
70 6.45 8.15
80 6.55 8.25
90 7.05 8.35
100 7.15 8.45
110 7.30 9.00
120 7.45 9.15
130 7.55 9.25

Marktbielten

und Bäcker-
den auf jeder

o.,
m. b. H.

1895.
Beramm-
b hierzu höf.

rik E. Holtz
os & en detail.

te wir gegen
ansprechenden
schränkt als

Bedienung.

Telephon-Anschluss 53

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Jos. Brunau.

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Quirinusblatt. Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Interate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kauskräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die 6-gelapene Seite oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Annoncen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Nachnahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen.

Nr. 180

Freitag den 9. August 1895. (Romanus.)

22. Jahrgang

Deutschland.

Berlin, 8. August.

* Das neue Jagdscheingefetz ist am 31. Juli durch den Kaiser vollzogen und in der am 6. August ausgegebenen Nummer der Gesetzsammlung veröffentlicht worden. Da in dem Geze selbst ein besonderer Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht angegeben ist, so erlangt es nach dem Geze vom 16. Februar 1874 mit dem 14. Tage nach dem Ablaufe letzteren Tages, also am 20. Aug., Gesetzeskraft.

Von diesem Tage an erhält Jedermann, wie wir in Anbetracht des bevorstehenden Beginn der Jagdsaison in Erinnerung bringen wollen, im ganzen preussischen Staate, mit Ausnahme der Insel Helgoland, einen einheitlichen Jagdschein, der entweder in ein vom Tage der Ausstellung an rechnendes Jahr gilt, Jahresjagdschein heißt und 15 Mark kostet, oder nur drei aufeinander folgende Tage gilt, Tagesjagdschein heißt und nur drei Mark kostet. In demselben Preise erhalten auch alle Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten, einschließlich der Reichslande Elsaß-Lothringen, sowie diejenigen Angehörigen außerdeutscher Staaten, welche in Preußen einen Wohnsitz oder Grundbesitz haben, den Jahres- oder den Tagesjagdschein. Nur wenn außerdeutsche Ausländer in Preußen keinen Wohnsitz oder Grundbesitz haben, müssen sie eine erhöhte Abgabe und zwar von 40 Mark für den Jahresjagdschein und von 6 Mark für den Tagesjagdschein entrichten. Staatsforstbeamte sowie diejenigen Gemeinde- und Privatforstbeamten, welche lebenslanglich oder mittels schriftlichen Contraktes auf mindestens 3 Jahre angestellt und daraufhin auf Grund des § 23 des Forstverwaltungsgezetes vom 15. April 1878 beedigt sind, endlich die in der für den Staatsforstdienst vorgeschriebenen Ausbildung befindlichen Personen erhalten den Jagdschein unentgeltlich. Der Jahresjagdschein ist, wie der bisher allein gültige, von gelber, der Tagesjagdschein von rother Farbe; die theueren Jagdscheine für Ausländer weisen außerdem ein schrag aufgedrucktes grünes Kreuz auf. Die unentgeltlichen Jagdscheine sind nach wie vor weiß. Zuständig für Ertheilung des Jagdscheins ist die Jagdpolizeibehörde nicht nur desjenigen Kreises, in dem der Jäger wohnt, sondern auch in dem er zur Ausübung der Jagd berechtigt ist, also z. B. dort, wo er eine Jagd gepachtet oder auch nur zu einer solchen eingeladen ist.

Die Jagdpolizeibehörden sind angewiesen worden, in Zukunft eine verstärkte Kontrolle der Jagdausübung eintreten zu lassen, und die Strafen für denjenigen, der seinen Jagdschein zu Hause vergessen hat, wie namentlich für denjenigen, der auf der Jagd ohne den vorgeschriebenen Jagdschein betroffen wird, sind gegen früher vor Inkrafttreten des Jagdscheingezes gelöst. Jagdscheine ihre Gültigkeit bis zum Ablaufe der Zeit, für welche sie ausgestellt sind, behalten.

* Handwerker-Versammlungen, in denen insbesondere auch über die Frage der Zwangsorganisation debattirt werden wird, finden nach der in den Tagen vom 4.—6. August abgehaltenen des deutschen Tischfertages in Dresden weiterhin folgende statt: Vom 8.—9. August tagt in Wernigerode der Seiler- und Klempnerverband, vom 10.—12. August findet in Meissen der deutsche Drechslerstag statt; vom 18. bis 26. August wird in Köln der diesjährige Verband deutscher Schuhmacher-Innungen, verbunden mit einer Ausstellung von Lehrkräften und Fachschularbeiten, Hülsmaschinen, Werkzeugen, Bedarfsartikeln, Kriegsschulzeug, historischem Schuhzeug und der Lederindustrie abgehalten. Es folgt dann vom 7. bis 9. September der deutsche Stellmacher- und Wagner-Verbandstag in Cassel, vom 8. bis 10. September der Delegirtenstag des Innungsverbandes deutscher Bauwerksmeister in Strassburg i. E., und vom 17. bis 19. October der deutsche Maler-Verbandstag in Leipzig.

* Landwirtschaftskammern werden durch Verfügung vom 3. August für Preußen, Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig, die Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden mit gleichzeitiger Genehmigung der Provinzial-Parlamente, der Rheinprovinz, Westfalen und Hannover, deren Provinzial-Parlamente entschieden gegen die Errichtung von Landwirtschaftskammern sich ausgesprochen hatten, werden also — vorläufig wenigstens — keine Landwirtschaftskammern erhalten.

* Neben die Vermögenspflicht der im Baugewerbe thätigen Kleingewerbetreibenden sind öfters Meinungsverschiedenheiten zwischen den Baugewerksvereinigungen und den Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten hervorgerufen. Das Reichsversicherungsamt hatte deshalb im vorigen Jahre eine systematische Aufstellung der Merkmale zur Unterscheidung der selbstständigen Baugewerbetreibenden von den

Bauarbeitern im Entwurf ausgearbeitet und den beteiligten Verwaltungen mitgetheilt. Diese Aufstellung, die selbstverständlich nur eine Anleitung zur Beurtheilung von Zweifelsfällen gibt und Ausnahmen unter besonderen Verhältnissen nicht ausschließt, ist nunmehr endgültig festgelegt worden.

* Wegen unbefugter Offenbarung des Inhalts einer Steuererklärung ist in Kiel ein Mitglied einer Vereinnahmungs-Commission in Strafe genommen worden. Er hatte einem ihm befreundeten Genossen, bevor ihm das Resultat der Einkünfte amtlich bekannt gegeben war, sei und dieses Ereignis wohl hätte vermeiden können, wenn er seine Schulden richtig angegeben hätte. Auf Antrag der königl. Regierung zu Schleswig wurde gegen den Betreffenden das Strafverfahren eingeleitet. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten freigesprochen, indem es zwar eine unbefugte Offenbarung der Commis- sions-Verhandlungen feststellte, aus der Fassung der Gesetzesbestimmung aber folgerte, daß solche auf die Steuererklärung bezogen hätten, und im Uebrigen verneinte, daß es sich im gegebenen Falle um Erwerbs-, Vermögens- oder Einkommenverhältnisse des Steuerpflichtigen gehandelt habe. Auf die Berufung der Anklagebehörde hat, den „Damb. Nachr.“ zufolge, die Strafkammer Kiel das Urtheil aufgehoben und auf Strafe erkannt. In der Begründung wurde ausgeführt, daß der § 60 l. c. nicht nur aus sich selbst, sondern in Verbindung mit § 52 zu interpretiren sei, welcher die Commismissionsmitglieder zu der durch Handschlag an-Eidesstatt gebunden strengsten Geheimhaltung der Verhandlungen und der hierbei zu ihrer Kenntniß gelangenden Verhältnisse des Steuerpflichtigen verpflichtet. Hiernach bezog sich die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit auf Alles, was Gegenstand der Bepre- chungen in den Commismissionen gewesen sei, und auch auf das einfache Ergebnis dieser Beprechungen. Das Geze unterscheidet auch nicht zwischen Mittheilungen an Dritte und solchen an den Steuerpflichtigen selbst, sondern verlange unbefugte Geheimhaltung. Diese sei im gegebenen Falle um so mehr geboten gewesen, als das Ergebnis der Verhandlungen der Vereinnahmungs-Commission noch kein endgültiges gewesen sei, sondern der Beanstandung des Vorliegenden der Veranlagungs- Commission und abgesehen der Beschlußfassung dieser Commission selbst unterliege. Die Straf-

kammer Kiel befindet sich mit dieser Entscheidung in Uebereinstimmung mit einem Urtheil des Kammergerichts vom 29. Mai 1893, welches für die Auslegung der angeführten Gesetzesbestimmung im Wesentlichen die gleichen Grundsätze aufgestellt hat.

* Eine Schätzung der voraussichtlichen Ernten verschiedener Länder gibt das Ver- pohnische Fachblatt. Nach dieser Aufstellung würde sich folgendes Bild von den Welkernten ergeben:

Vorläuf. Schätzung der definitiven Ernte der 1895. Weizenerte der 1894. Ernte		
	Quartals	Quartals
Oesterreich-Ungarn	24 000 000	24 100 000
Frankreich	38 500 000	42 800 000
Deutschland	13 000 000	13 500 000
Rumänien	7 000 000	5 800 000
Rußland	47 000 000	55 000 000
Ber. St. Amerikas	55 000 000	64 000 000
Argentinien	7 200 000	10 300 000
Australien	41 000 000	5 100 000
Indien	29 300 000	31 600 000
England	6 800 000	7 500 000
Zusammen	231 100 000	250 200 000

* Neben die Zustände in der Iren- klinik zu Greifswald — ein staatliches Institut —, die vor kurzem einer Revision unterzogen wurde, berichtet die „Berl. Volkszeitung“: „Die (Revisions-) Commission bestand nicht bloß aus Mitgliedern des Cultusministeriums; auch das Arbeitsministerium, das bei der Sache concurren- war in derselben, und zwar durch den Geh. Ober-Baurath Lorenz vertreten. Die Commission war sich bei der Localbesichtigung sofort darüber einig, daß solche unglaublichen Zustände, wie sie sich dort befanden, unter keinen Umständen fort- dauern dürfen. Freilich, ehe ihre Anträge auf Herrichtung angemessener neuer Localitäten für die Irenklinik zur Ausführung gelangen wer- den, dürfte immerhin noch etwas Zeit vergehen. Die Irenpflege ist in erster Linie mit Sache des Provincial-Communalverbandes. Mit diesem müssen daher erst die nöthigen Verhandlungen gepflogen werden, um ihn zu der ihm obliegen- den Beitragsleistung zu veranlassen. Wie wir hören, beabsichtigen die beteiligten Ministerien, in Folge des von ihnen Commismissionsmitgliedern erstatteten Berichts über die Zustände in der Irenklinik zu Greifswald, alles zu thun, was an ihnen liegt, um daselbst die dringend nöthige Abhilfe so bald als möglich herbeizuführen.“ — Wir schließen uns dieser Bitte gern an, können aber dabei die Bemerkung nicht unterdrücken,

Zwischen Pflicht und Neigung.

Preisgekrönte Novelle von H. Zingeler.

(Fortsetzung.)

17) Er kannte die Schwäche des Mannes, der sich so gerne bei diesem erlesenen Titel nennen hörte. Heute aber lehnte Wagner zum ersten Male die Ehre ab. „Ach, es ist sehr gütig von Ihnen, Herr Doktor, daß Sie mir diesen Titel geben, aber ich besitze ihn nicht und werde ihn nie besitzen. Ich bin alles nichts, was ich Ihnen, gekannt habe. Selbstwohl, andere Leute haben mehr Verdienst. Ich könnte noch Vieles beibringen; aber man will's ja nicht. Hat ja keinen Werth.“

Wismuth ließ der allseitig unzufriedene Registrator den Kopf hängen und schlug bestig die großen Blätter seines Journals um, daß sie laut knatterten. In diesem Augenblicke war er wieder überzeugt, daß ihm das größte Unrecht geschehe und alle Welt ihm mißwolle, auch Doktor Seewald.

Dieser hatte auf die Klagen des sonderbaren Mannes kein Wort erwidert; nur ein halb belustigtes, halb mit- leidiges Lächeln umspielte seinen Mund. Dann vertiefte er sich eifrig in das Studium der vor ihm liegenden Urkunden, die er mit größtem Auge und scharfem Ver- standnis durchsah. Hierdurch und in Folge des Um- standes, daß er nur einen ganz bestimmten Zweck im Auge hatte, ging die Arbeit rasch von Station und die durchgehenden Urkunden häuften sich immer mehr.

So oft er ein neues Pergament auseinander faltete, drehte der Registrator den Kopf und schob einen Blick hinüber, wie ein Wandvogel auf einen sicher hinter Fenster und Glas geschützten Hängling. Es gab ihm jedesmal einen Stich ins Herz, wenn er sehen mußte, wie dieser Doktor Seewald alle die Urkunden durchsahen konnte, während er trodene Bogen einzeichnen mußte.

Seewald fand wenig für seine Zwecke. Nur ab und zu machte er kleinere Notizen. Der Stoß vor ihm war die Uhr sagte ihm, daß er das ganze Material noch heute erledigen könne.

Einen Augenblick hatte er sich ausruhend in den Stuhl zurückgelehnt und griff dann wieder zu einem neuen Dokument. Ohne besonderes Interesse faltete er das knisternde Pergament auseinander. Es war bedeutend größer, als die bisher von ihm durchgesehenen Urkunden, und die Reste mehrerer am unteren Ende hängenden

Schnüre von Pergament ließen erkennen, daß verschiedene Siegel an dem Dokument einstmals befestigt gewesen waren. Jetzt hingen nur noch zwei graue wächserne Siegel daran.

Raum hatte Seewald einen Blick auf dieselben ge- worfen, als er das Wappen und die Umschrift mit siche- lichem Interesse zu entziffern begann. Dann ludte er das Datum und die Namen der Aussteller. Unwillkür- lich entsprang ihm ein Ausruf des Erstaunens und der Verwunderung.

Wagner drehte sich halb um und schaute mit lauer- dem Auge hinüber. Seewald jedoch beherrschte seine Bewegung und las scheinbar gleichgültig den Inhalt des Schriftstückes, das mit den nicht auffälligen Worten be- gann: In nomine sanctae et individuae trinitatis! Im Namen der heiligen, ungetheilten Dreieinigkeit! Je weiter er aber vorbrang, desto lebhafter leuchteten seine Augen, seine Wangen rötheten sich durch die steigende Aufregung seines Innern.

Was den eifrigen Forscher in vieljährigem Suchen und Wägen nicht gelungen, das führte ihm ein glück- licher Zufall heute in die Hände. Die jahrelang gelesene Urkunde, welche die Stammeseinheit des herzoglichen Hauses mit der S. j. Königsfamilie zur unauflös- lichen Gewissheit machte, lag vor ihm.

Ihm war also der Ruhm, sie an das Tageslicht gezogen zu haben. Bei einem Durchgang durch die feineren Gewölbe des Archivs war Seewald ein Kasten aufgefallen, der ansehnlich in einer finsternen Ecke stand. Mit der Erklärung, derselbe enthalte unnütz gewordene Karten und Pläne und sonstigen Kram, der Ver- brennens würdig, hatte er sich nicht zufrieden gegeben. Und seine Vermuthung war berechtigt gewesen. Auf dem Boden des wurmstichigen Behälters lagen zwei Stücke von Archivalien, funturbunter Art, die diesen, welche Wagner dann für ihn zurecht gelegt. Und in diesem von Niemand beachteten Winkel hatte seit vielen Jahren, wer wußte wohl wie lange, das wichtigste Dokument der ganzen herzoglichen Hausgeschichte.

Zwei Gedanken flüchteten auf Doktor Seewald ein, zwei Gefühle waren es besonders, die ihn in diesem Augenblicke mächtig bewegten. Der erstere, der idealere, entsprang dem Stolz als Gelehrter, dem diese Entbed- ung zur Ehre gereichte. Der andere?

Seewald wußte es schon länger und Herzog Wart- hard hatte es ihm ja noch vor wenigen Tagen mit eigenem Munde bestätigt, wie werthvoll dieses Dokument für Herzog Eberhard sei. Und Herzog Eberhard war

ja der Dienstherr seines Vaters gewesen. Wie nun, wenn er vor den Herzog trat und für den wichtigen Dienst, den er ihm nunmehr erwies, als Gegenleistung die öffentliche Ehrenerklärung für seinen unerschütter- lichen Vater verlangte?

Wäre das zu viel gefordert gewesen? Wahrscheinlich nicht. Denn in den Augen des Herzogs Eberhard konnte doch die Ehre seines Hauses, die nunmehr unzweifelhaft engle Verwandtschaft mit der königlichen Familie doch in gar keinem Vergleich stehen zu der Ehre eines seiner früheren Beamten.

Doch bevor Seewald noch die weitere Frage erörtere, ob seine Forderung dem Herzoge aber nicht unannehm- lomme, ehe er noch sich bemüht worden, daß Gnaden- begungen wohl gerne erwiesen werden, nur dürfen sie dem Spender nicht verhältniß- mäßig sein, da hatte schon ein ganz anderes Gefühl in dem jungen Manne die Dürchgang gewonnen.

Festlich, handeln sollte er etwa um sein Recht, um die Ehre seines Vaters? Nie und nimmer! Nicht erkaufen, das erbitten, nicht verdienen wollte er den Widerruf, daß sein Vater nicht unrecht gehandelt, nein, fordern bestanden väterlichen Ehre. Fordern auf Grund des Ver- trages, daß ihm Unrecht geschehe. So und nicht anders mußte die Rechtfertigung sein.

Seewald athmete tief auf. Das war eine Versuchung gewesen, listiger Art. Aber sie war nicht Herr geblieben. Wenn die Kampf geboten, der kann sich auch seines Sieges rühmen. Wer nie einem Sturme in der eigenen Brust ausgeht gewelen, der kann sich auch nicht mit sicherer Faust seines Seelenkiffels brüsten. Um so gefahr- licher war die Versuchung für Seewald gewesen, als es Gewinn handelte. Ihr zu begegnen wäre ihm weniger schwer gefallen.

Der junge Gelehrte hob den Kopf. Es war die unbe- wußte Bewegung eines Menschen, der Herr über lästigen Wagnis geworden. Dabei fiel sein Auge zufällig auf eine Festigkeit, lehnte heimlicher getrieht vornüber am Schreibtisch. Die magere Hand führte eifertig in ner- des Registrators trug den Stempel innerer Unzufrieden- heit, gekämpfter Erwartungen. Wie mußte diesen Mann langsam und bedächtig, als hätten die Urkunden und Pergamente kein Interesse mehr für ihn, schätzte See-

wald die einzelnen Stücke wieder auseinander. Das so kostbare Dokument jedoch legte er mit Absicht an dritter Stelle von oben.

Dann wandte er sich zu Wagner und sagte: „Herr Registrator, mit diesem Fascikel bin ich fertig; Sie können ihn wegen meiner wieder fortliegen. Es sind übrigens“, fügte er, nach Gut und Stod greifend, nachlässig bei, „einige Neuenketten'sche Sachen dabei.“

„Ich empfehle mich gebührend, Herr Doktor“, er- widerte Wagner und beglückte Seewald zur Thüre. Dann eilte er rasch an sein Post zurück und mit brennen- dem Eifer nahm er die unterbrochene Arbeit wieder auf. Drunter auf der Straße aber schritt Seewald mit zu- friedenem Lächeln dahin. Wer ihn beobachtet, hätte wohl vermuthet, es müsse ihm etwas sehr Angenehmes bege- net sein. Es war jenes glückliche Gefühl, das gute Menschen empfinden, wenn sie einem Anderen recht heimlich einen wichtigen Dienst, eine gute That geleistet haben. Daß er mit der hingeworfenen Bemerkung, es sind Neuenketten'sche Sachen darunter, in Wagner bren- nende Neugierde entzündet hatte, die dieser noch heute, bevor er sein Arbeitszimmer verließ, wenigstens theil- weise zu befriedigen suchen werde, darüber hegte er keinen Zweifel. Er kannte seinen Mann.

Es war Abend geworden. Die herzogliche Familie pflegte um fünf Uhr zu Mittag zu speisen und hierauf in ungespannener Unterredung noch beisammen zu bleiben. Auch das Gesolge wurde in der Regel hierzu zurückge- halten. Schon begann es zu dämmern und die Diener zündeten die mächtigen Armleuchter an, welche theils auf den Tisch, theils auf dem Gesimse des großen, schönen Saalens sich befanden, der mit seinen architektonischen Verzierungen bis zur kunstreich bemalten Decke hinauf- reichte.

Einer der Lakaien näherte sich Seewald und meldete leise: „Der Registrator Wagner ist im Dienstkammer und wünscht den Herrn Doktor zu sprechen.“

Seewald konnte nur mit Mühe ein Lächeln unter- drücken.

„Geben Sie ihm nicht gesagt, daß wir noch bei Tafel seien?“ frag er.

„Ja wohl, Herr Doktor. Er will sich jedoch nicht abweisen lassen. Er scheint in großer Aufregung zu sein und bethört, er müsse den Herrn Doktor sprechen.“

„Ich lasse ihn bitten, zu warten“, erwiderte See- wald.

(Fortsetzung folgt.)

mer). Der
bei Rath
Besige der
Weldbude
Hochneutrich,
Joseph W.
Ank der A.
f, schlug er
Kopf, wo-
Die Straf-
Gefängniß.
vorbestraft
Dandlangers
m 21. Juni
ieß ihn die
den Eimer
dem sie auf
Für diese
Gefängniß
Saal ver-
angeklagt der
m 20. Mai
hen in Sel-
mit dem
Peter T.
schelt dann
Staatsan-
genß, die

9

Die Bereicherung des Bodensatzes nach kurz erworbene ist: 1) Bereicherung des Bodensatzes an Humus, an dem es sich bei der jetzigen Dürbung mit Künstlichkeiten in der Aedern mangelt und an dem die Fruchtbarkeit wieder in hohem Grade abhngt. 2) Bereicherung der Aedern an Pflanzenghren, an Rothen des Untergrundes, wenn man tiefende Pflanzeng whlt. 3) Bereicherung des Bodensatzes an Stickstoffverbindungen, das sogen. Stickstoffmangel fhrt zu den Krankheiten, denen die Fhigkeit zukommt, die Stickstoffquelle zu auszunutzen. Es mssen jedoch gengende Mengen von Phosphorsure und Kalk im Boden vorhanden sein, oder dementen gegeben werden, wenn man die Produktion von stickstoffhaltigen Substanzen von

zur Fütterung hauptsächlich junger Gänse, die bei
immer Hunger haben, benützen kann. Mager-
milch zu Quark gemacht, diefer gepreßt und un-
mit dem gleichen Theile Spezen vermischt, ein
Lage, das von den Gänsen gierig aufgenommen wird.
Der Quark zu trocken sein, so gibt man noch
Magermilch zu und rührt es zu ganz festem Brei.

der nächsten Unfallstation an gebracht werden. Die Fensterpiegelscheibe des Schlageners wurde bei der Zerschmetterung zertrümmert. Die Täter entkamen Paris, 3. August. In Surrey-Quartier: dortige Apotheke des Herrn Barck wurde auch das Haus, in dem sie sich befand räumlich abgebaut. Von den Personen, die bei der Explosion waren, ist nur der Zustand des Dienstmädchens Barck's, Marie Faure, der Tochter eines Feldwebels, bekannt. Von dem anderen Personen sein Leben verlor, so erstien bei der Veranlassung. Drei andere Frauen wurden

[illegible]

